

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



LANDRATSAMT
BERCHTESGADENER LAND

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 48 vom 28. November 2017

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf
über den Beschluss zur 5. Änderung des
Bebauungsplanes „Weildorf - Kapellenweg“
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch-BauGB-

1

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntmachung über die 71. Änderung
des Bebauungsplanes Feldkirchen für das
Grundstück Fl. Nr. 2079/6 Gemarkung Ainring
gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung über die Neuaufstellung des
Bebauungsplanes Thundorf B mit Erweiterung
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Nachtragshaushaltssatzung der
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für das Jahr 2017

4

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur
13. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern,
Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“

5

Bek. Nr. 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über den Beschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Weildorf - Kapellenweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Weildorf - Kapellenweg“ gefasst. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an den übrigen Planbereich geschaffen werden. Die Planungen hierfür übernimmt das Ingenieurbüro Gabriele Schmid, Teisendorf.

Das Verfahren wird im einfachen Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Der Verfahrensstand kann auf der Homepage des Marktes Teisendorf www.markt.teisendorf.de verfolgt werden.

Teisendorf, den 28. November 2017
Markt Teisendorf

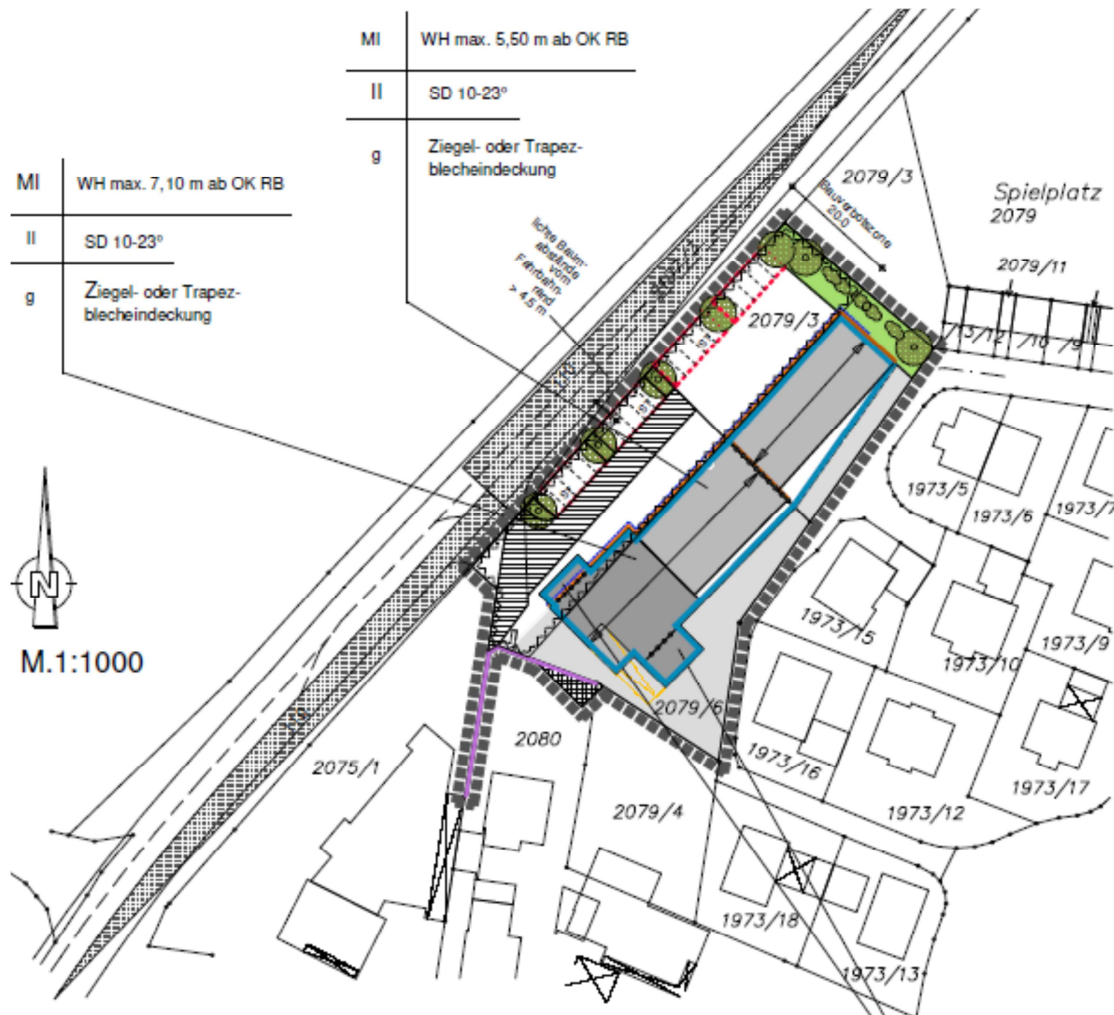
Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die 71. Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen für das Grundstück Fl. Nr. 2079/6 Gemarkung Ainring gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Das o. g. Grundstück der Gemarkung Ainring liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Feldkirchen und ist als allgemeines Mischgebiet einzustufen. Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 6.6.2016, diesen Bebauungsplan zu ändern. Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde aufgrund eingegangener Stellungnahmen der Geltungsbereich des Planentwurfs auch auf die Fl. Nr. 2079/3 Gemarkung Ainring ausgeweitet. Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung vom 13.11.2017 die geänderte Planung in der Fassung vom 6.11.2017 und beschloss die neuerliche öffentliche Auslegung der Änderungsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.



Der Entwurf der Änderungssatzung mit Begründung in der Planfassung vom 6.11.2017 liegt in der Zeit vom

6. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 105 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „71. Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnisches Gutachten der Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Traunstein
- Begründung zur 71. Änderung des Bebauungsplanes Feldkirchen.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Darlegung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Bediensteten der Gemeinde Ainring.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach Art. 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mitterfelden, den 23. November 2017
Gemeinde Ainring

Hans Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Thundorf B mit Erweiterung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Beschluss vom 13.11.2017 hat der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschlossen den Bebauungsplan Thundorf B neu aufzustellen. Die Neuaufstellung wurde im Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Thundorf B wird nach Süden auf zwei Parzellen ausgeweitet. Ziel neben der Erweiterung ist auf den vorhandenen Parzellen Nachverdichtungspotenzial für Wohnraumerweiterungen zu schaffen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2017 den Planentwurf der Arch. Eva Weber in der Fassung vom 23.10.17 gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Neuaufstellung Bebauungsplan Thundorf B“ mit Grünordnungsplan und Satzung und Begründung in der Fassung vom 23.10.2017 liegt in der Zeit vom

6. Dezember 2017 bis 8. Januar 2018

im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104 und 105 während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de –Aktuelles – Bauleitplanverfahren - Bebauungsplan „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Thundorf B mit Erweiterung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.
Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Darlegung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Bediensteten der Gemeinde Ainning.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach Art. 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mitterfelden, den 23. November 2017
Gemeinde Ainning

Hans Eschlberger, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden Landkreis Berchtesgadener Land für das Jahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden wird hiermit festgesetzt;

Dadurch werden

	erhöht €	vermindert €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr verändert €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		570.700	3.844.300	3.273.600
die Ausgaben		570.700	3.844.300	3.273.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 1.457.000,00 € um 547.700,00 € vermindert und damit neu festgesetzt auf 909.300,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 2.328.700,00 € um 1.708.800,00 € erhöht und damit neu festgesetzt auf 4.037.500,00 €.

§ 4

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 22. November 2017
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

II.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 GO).

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 13. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel „Land- und Forstwirtschaft“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 13. Teilfortschreibung „Land- und Forstwirtschaft“ beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 13. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern vom

29. November 2017 bis 8. Januar 2018

während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus.

Beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall, liegt der Entwurf in der Zeit vom

29. November 2017 bis 8. Januar 2018

an Tagen, an denen das Amt für den Parteiverkehr geöffnet ist, während der nachstehenden Zeiten in Zimmer 271 zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Montag bis Mittwoch:	8.00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet unter www.region-suedostoberbayern.bayern.de > Regionalplan > Fortschreibungen > 13. Fortschreibung eingestellt:

<http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/13-fortschreibung/>

Bis zum Ablauf der Anhörungsfrist am

8. Januar 2018

besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Bahnhofstraße 38, 84503 Altötting, E-Mail: region18@lra-aoe.de zu äußern.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLplG durch die Beteiligung nicht begründet.

Altötting, den 21. November 2017
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Erwin Schneider, Landrat und Verbandsvorsitzender
